

Abwesend

CDU

Frau Eva Gredel
Herr Uwe Schmitt
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

FW

Herr Jens Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 20.09.2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich
Ausbau und Sanierung des Rheinhochwasserdammes XXXVIII (alt) - Vorstellung der Planung durch das Regierungspräsidium und Ingenieurbüro

2010-0172

Beschluss:

Die Planung zur Sanierung des Hochwasserdammes XXXVIII wird zur Kenntnis genommen. Die Herstellung des Freibordbereichs im Bereich des Friedhof Rohrholfs soll wie ursprünglich geplant mit L-Steinen und einer wasserseitigen Anschüttung hergestellt werden. Dadurch kann der Eingriff in das benachbarte Gehölz (teilweise geschütztes Biotop) minimiert werden.

Das zuständige Umweltministerium soll nochmals angeschrieben werden, im Staatshaushaltsplan 2011/2012 Mittel für die Ausführung zur Verfügung zu stellen. Die Landtagsabgeordneten sollen um Unterstützung gebeten werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|---------|----|
| dafür | 16 |
| dagegen | 2 |

a) Rückblick über den bisherigen Verfahrensablauf:

Während der Dammschau 2002 erfuhren die Vertreter der Gemeinde Brühl, dass die Sanierung des Hochwasserdammes XXXVIII, der Teile der Bebauung in Rohrholfs und die landwirtschaftlichen Flächen am Rheinweg vor Hochwasser schützt, auf der Prioritätenliste der Gewässerdirektion nördlicher Oberrhein ziemlich am Ende stehen würde. Da bei einem Dambruch in diesem Bereich aber ein Teil der Bebauung gefährdet ist, wurde die Gewässerdirektion im Anschluss an diese Dammschau schriftlich aufgefordert, die Sanierung des Dammes mit höherer Priorität zu betreiben.

Die Gewässerdirektion teilte daraufhin mit, dass die Planfeststellungsunterlagen fast komplett wären, allerdings noch eine ca. 1 ha große, geeignete Ausgleichsfläche gesucht werden würde. Im Interesse einer zügigen Realisierung der Maßnahmen zur Sanierung des Dammes stellte die Gemeinde Brühl diese Ausgleichsfläche zur Verfügung (Gemeinderatsbeschluss vom 18.11.2002).

Die Dringlichkeit der Sanierung des Rohrholfer Dammes wurde in der Folge auch bei verschiedenen Gelegenheiten den Landtagsabgeordneten Rosa Grünstein und Gerhard Stratthaus dargestellt und diese um Unterstützung gebeten, so z.B. während des Neujahrsempfangs 2003.

Erstmals wurden die Planfeststellungsunterlagen zur Sanierung des Hochwasserdammes XXXVIII in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2003 vorgestellt und beraten. Der Gemeinderat stimmte den Planungen im Wesentlichen zu, forderte allerdings einige Korrekturen, die den Wegeneubau im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Bauausführung im Friedhofsbereich sowie verschiedene Naturschutzbelange betrafen. Die entsprechende Stellungnahme der Gemeinde Brühl wurde am 23.07.2003 an die Genehmigungsbehörde, das Landratsamt Heidelberg, weitergeleitet.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange ging beim Landratsamt auch die Stellungnahme des BUND, Regionalverband Unterer Neckar ein, in der eine Rückverlegung des Dammes an die Grenze zur Bebauung gefordert wurde. Diese Forderung wurde an die Gemeinde Brühl zur Stellungnahme weitergeleitet und dem Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2005 zur Beratung vorgelegt. Eine Dammrückverlegung wurde strikt abgelehnt und auf die dringend notwendige Sanierung im Interesse des Hochwasserschutzes der Gemeinde Brühl hingewiesen.

Aufgrund von anderen Anregungen und Bedenken verschiedener Träger öffentlicher Belange wurde die Planung vom Vorhabensträger anschließend nochmals überarbeitet und ergänzt. Am 17.10.2005 wurde diese geänderte Planung im Gemeinderat nochmals beraten.

Die Verwaltung sensibilisierte zum Ende des Jahres 2005 nacheinander die Landtagsabgeordneten und -Kandidaten Gerhard Stratthaus (13. Oktober 2005), Klaus-Dieter Reichardt und Helen Heberer (2. Dezember 2005), Ute Vogt und Rosa Grünstein (20. Dezember 2005). Beim Termin mit Klaus-Dieter Reichardt kam die Information, dass die Baumaßnahme im Jahre 2008 vorgesehen sei.

Auf Anregung von Gemeinderat Geier wurden schließlich die Herren Kunzmann und Androsch vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1, Hochwasserschutz – ehemals Gewässerdirektion nördlicher Oberrhein (die Gewässerdirektion wurde im Zuge der Verwaltungsreform aufgelöst und die Aufgaben auf Landratsamt und Regierungspräsidium verteilt) - eingeladen, um einen Überblick über den derzeitigen Stand der Planungen und des Genehmigungsverfahrens zu geben. Diese Vorstellung erfolgte am 20. Februar 2006.

Die Planunterlagen waren dann vom 19.04. – 19.05.2006 in der Offenlage. Dabei wurden von beteiligten Anliegern einige Einwendungen gegen die Planung vorgebracht, die auch im Rahmen eines mündlichen Erörterungstermins am 29.11.2006 im Landratsamt nicht ausgeräumt werden konnten.

Die Planunterlagen wurden daher nochmals in Teilen geändert. Neben Änderungen die Baustraßen betreffend, wurden aufgrund der Erfahrungen mit den Jahrhundert-Hochwässern an Oder und Elbe in diesem Verfahren zusätzliche Spundwände eingeplant. Über diese Änderungen beriet wiederum der Gemeinderat am 18.06.2007.

Ein erneuter Erörterungstermin mit der Genehmigungsbehörde, Einwendern und Vorhabensträger über die geänderte Planung wurde am 14.08.2008 im Rathaus Brühl durchgeführt.

Am 10.08.2009 erfolgte dann der Planfeststellungsbeschluss (Übersicht über die Maßnahme siehe Anlage 1), allerdings hatten zwei Einwender vor dem Verwaltungsgericht in Karlsruhe gegen diesen Beschluss Klage eingereicht.

Am 24. November 2009 teilte die Genehmigungsbehörde dann mit, dass beide Einwender ihre Klage zurückgezogen hätten. Die Ausführung ist nun nur noch von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel abhängig.

Derzeit erstellt das Ingenieurbüro Miltner im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat 53.2 (Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Bau und Betrieb) die Ausführungsplanung. Dem Gemeinderat wird diese Planung von Herrn Baudirektor Geyer, dem stellvertretenden Leiter des Referats 53.2 und von Herrn Dipl.-Ing. Keim, Büro Miltner, vorgestellt.

b) Festlegung der Bauausführung im Bereich des Friedhofs Rohrhof:

Im Bereich des Friedhofs Rohrhof wurde eine Fehlhöhe von ca. 0,15 m im Freibordbereich festgestellt. Diese Fehlhöhe sollte in der ursprünglichen Planung durch eine Reihe L-Steine mit einem Abstand von 1,20 m hinter der letzten Grabreihe und einer entsprechenden wasserseitigen Erdanschüttung ausgeglichen werden (siehe Anlage 2).

Der Gemeinderat hatte in einer ersten Stellungnahme beschlossen, dass aus optischen Gründen auf die L-Steine verzichtet und die Fehlhöhe durch eine reine Aufschüttung ausgeglichen werden sollte (s. Anlage 3).

In beiden Fällen müssten einige der an den Friedhof angrenzenden Bäume und Sträucher gefällt werden, die teilweise Bestandteil eines nach § 32 Naturschutzgesetz geschützten Biotops sind. Bei der Ausführung als reine Verwallung würde der Eingriff stärker ausfallen und der kreuzende Pflasterweg wäre schlechter einzupassen. Die Gewässerdirektion hatte daher bei ihrer Abarbeitung der Einwendungen vorgeschlagen, dass eine Abstimmung mit der Gemeinde erst im Zuge der Ausführungsplanung erfolgen sollte.

Um den Eingriff zu minimieren, wird vorgeschlagen, der ursprünglichen Planung (L-Steine mit Anschüttung), zuzustimmen.

Diskussionsbeitrag:

Nach einer allgemeinen Einführung und Vorstellung des Sachverhaltes übergab Bürgermeister Dr. Göck das Wort an Herrn Geyer vom Regierungspräsidium Karlsruhe sowie an Herrn Keim vom Planungsbüro Miltner.

Beide stellten die Planungen teilweise im Detail vor und gingen dabei u. a. auf die Bauausführung im Bereich des Friedhofes Rohrhof ein.

In der folgenden Diskussion wurde festgestellt, dass die bestehende Eiche nicht erhalten werden kann, Änderungen, z. B. bei den Höfen beim Friedhof Rohrhof nur in geringem Umfang möglich seien und mit einer Gesamtbauzeit von 18 Monaten gerechnet werde.

Generell gelte, dass Änderungen in der Bauausführung nur in dem Rahmen möglich wären, wie sie der Planfeststellungsbeschluss zuließe.

Der Gemeinderat bezeichnete die Maßnahme in großer Mehrheit als für Brühl wichtig, und es wäre wichtig, dass die finanziellen Mittel im Folgejahr bereitgestellt werden.

TOP: 3 öffentlich
Bebauungsplan "Koller", 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss
2010-0171

Beschluss:

Der Bebauungsplan Koller vom 27.08.1999 soll geändert werden mit dem Ziel, in einem Teilbereich ortsfeste Holzhäuser errichten zu können und einen ganzjährigen Betrieb zu ermöglichen.

Mit der Vorbereitung wird ein geeignetes Planungsbüro auf Basis der HOAI beauftragt.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB von der geplanten Änderung zu unterrichten.

Mit dem Verband Region Rhein-Neckar ist nochmals über eine Änderung des Regionalplans zu sprechen. Falls diese Gespräche ergebnislos verlaufen, ist ein Zielabweichungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|---------|----|
| dafür | 13 |
| dagegen | 5 |

In seiner Sitzung vom 21.06.2010 wurde dem Gemeinderat das Ergebnis der Studie des Verbandes Region-Rhein-Neckar zum Campingstandort Kollerinsel vorgestellt. Danach wird grundsätzlich die Anlage eines Vier- bis Fünf-Sterne-Campingplatzes und Ganzjahresbetrieb empfohlen.

Das dem Gemeinderat im Oktober 2009 vorgestellte Modell eines Investors wurde bestätigt. Dieses Modell sieht in einem Teilbereich die Errichtung von ortsfesten Holzhäusern und Ganzjahresbetrieb vor, womit eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Der Gemeinderat hat in der o. g. Sitzung beschlossen, nach Absprache mit übergeordneten zuständigen Behörden die Bebauungsplanänderung vorzubereiten.

Der Grundstückseigentümer, der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg - Amt Mannheim- hat mit Schreiben vom 23.08.2010 eine entsprechende Bebauungsplanänderung ausdrücklich begrüßt und seine Unterstützung zugesagt.

Zuletzt fand am 10.09.2010 ein Gespräch mit Vertretern der Metropolregion, des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes zum Thema Änderung des Bebauungsplans statt.

Demnach ist der Bau der geplanten Holzhäuser aufgrund des bestehenden Regionalplans, der in diesem Bereich einen regionalen Grünzug vorsieht, nicht so einfach zu realisieren. Entweder müsste der Regionalplan in diesem Bereich geändert oder ein so genanntes Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden, in dem überprüft wird, ob die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist, was natürlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht feststeht. Letzteres Verfahren wird von den Vertretern der Metropolregion aber favorisiert, um die Schaffung eines Präzedenzfalls zu vermeiden.

Zur Vorbereitung der Bebauungsplanänderung soll ein geeignetes Planungsbüro auf Basis der HOAI beauftragt werden.

Der Bebauungsplanentwurf wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgestellt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte den Sachverhalt und erklärte, dass für die Bebauungsplanänderung und das Zielabweichungsverfahren jeweils ca. 6.000,00 € an Kosten entstünden.

Gemeinderat Kieser betonte, dass es immer Ziel der Gemeinde war, dass die Kollerinsel Bestandteil der Gemarkung Brühl bleibe. Nun sei die Bereitschaft zur Vermietung durch das Land Baden-Württemberg vorhanden und ein Investor zeige Interesse am Betrieb eines Campingplatzes. Man müsse bei der weiteren Entwicklung darauf achten, dass keine Verhältnisse wie in Ketsch, Bereich „Hohe Wiese“ entstünden. Wichtig sei in jedem Fall, dass auch zukünftig die Erreichbarkeit der Kollerinsel gewährleistet sei, sei es durch die Fähre oder eventuell eine Brücke.

Auch Gemeinderat Zelt bestätigte, dass die Erreichbarkeit sehr wichtig sei. Er stimme dem Beschlussvorschlag zu, die öffentlichen WC- und Parkierungs-Anlagen sollten jedoch vom Betreiber des Campingplatzes unterhalten werden.

Gemeinderat Fuchs bestätigte, dass der Gemeinderat immer für den Verbleib der Kollerinsel auf Brühler Gemarkung gekämpft habe. Er wies darauf hin, dass bei einem Verkauf der geplanten Häuser ein Dauerwohngebiet zu erwarten sei. Weiterhin gab er zu bedenken, dass die Anzahl der Dauercamper immer weiter zurückginge.

Auch kritisierte er, dass sich die Metropolregion nicht an den Kosten der Erschließung beteilige.

Der Betrieb der Fähre sei nur bis 2020 gesichert, falls keine irreparablen Defekte aufträten.

Die Freien Wähler könnten dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte, dass die Gemeinde lediglich die äußere Erschließung übernehmen würde, die innere Erschließung sei vom Betreiber herzustellen. Das Land Baden-Württemberg würde die Flächen lediglich verpachten und nur zum Betrieb einer Camping-Anlage. Plätze mit Versorgungs- und Hochwassersicherheit incl. moderner Sanitäreanlagen wären gesucht und würden im Bedarf keinesfalls zurückgehen.

Bei einer Ausweitung der Nutzung der Kollerinsel, wie jetzt angedacht, mit einem Dauercampingplatz, wäre der Erhalt des Fährbetriebes wahrscheinlicher. Es könnte sogar eher eine Ausweitung des Betriebes angestrebt werden,

Gemeinderat Fuchs bekräftigte nochmals seinen Widerstand zu einem 5-Sterne-Campingplatz. Die Kollerinsel solle so erhalten bleiben wie sie ist.

Gemeinderat Tribskorn sah auch viele Argumente gegen das Vorhaben und gab an gegen die Planungen zu stimmen.

Gemeinderat Reffert bezeichnete den vorgesehenen Dauercampingplatz als äußerst kleinen Teil der Kollerinsel. Ziel sollte es sein, einen dauerhaften Anschluss der Kollerinsel mit einer Brücke zu erreichen.

TOP: 4 öffentlich

**Antrag des Vereins für Heimat- und Brauchtumspflege Brühl/Rohrhof e.V. auf
Gewährung eines Zuschusses für das Renovierungsvorhaben "Heimatstuben"**

2010-0151

Beschluss:

Dem Verein für Heimat- und Brauchtumspflege Brühl/Rohrhof e.V. wird für die Renovierung der Heimatstuben ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Gesamtkosten von 17.217,92 € = 5.509,73 € gewährt.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 16 |
| Enthaltungen | 1 |

Gemäß Schreiben vom 05.10.2009 beantragt der Verein für Heimat- u. Brauchtumspflege Brühl/Rohrhof e.V. in der Neugasse 44 „Heimatstuben“ einzurichten. Es handelt sich hierbei um ein historisches über 100 Jahre altes Fischerhaus.

Der Verein bittet den Gemeinderat um Zustimmung und Unterstützung.

Mit Schreiben vom 25.11.2009 teilt der Heimat- u. Brauchtumsverein Brühl/Rohrhof e.V. mit, dass die geplante Renovierungsphase in Angriff genommen und ein Kostenplan erstellt wurde. (Anlage)

In einer Überlassungsvereinbarung hat der Verein mit dem Eigentümer die unentgeltliche Nutzung des über 100 Jahre alten Fischerhauses geregelt. Die Dauer beträgt zunächst drei Jahre, danach greift eine jeweils einjährige Option (Anlage).

Der Verein bittet um wohlwollende Prüfung, ob die Maßnahme im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinien bezuschusst werden kann.

Nach Prüfung der vom Verein vorgelegten Rechnungsbelege können nachfolgende Kosten anerkannt werden:

| |
|--|
| 2009 = 3.519,18 € |
| 2009 = 3.420,00 € (Eigenleistungen 342 Std a 10,00 €) |
| 2010 = 1.928,74 € |
| 2010 = <u>8.350,00 €</u> (Eigenleistungen 835 Std a 10,00 €) |
| <u>17.217,92 €</u> |

Die Heimatstuben wurden am 04.09.2010 im Rahmen einer Feierstunde eingeweiht.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird.

Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen. In besonders begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2010 für diese Sanierungsmaßnahme nicht bereitgestellt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn ist befangen und entfernt sich vom Ratstisch.

Die Sprecher der CDU mit Herrn Reffert, der SPD und Herrn Beß und der Freien Wähler mit Frau Sennwitz lobten allesamt das große Engagement des Vereins und stimmten der vorgeschlagenen Bezuschussung zu.

Gemeinderätin Sennwitz machte deutlich, dass es sich hierbei nur um einen einmaligen Zuschuss handeln kann und Gemeinderat Reffert wünscht sich eine zusätzliche Gestaltung der Gartenanlage.

TOP: 5 öffentlich Sanierungsmaßnahmen der Brühler und Rohrhöfer Sportvereine 2010-0175

Beschluss:

1. **TV Brühl**
Die Kosten für die Sanierung der TV-Halle werden nach Abzug der Zuschüsse vom Sportbund und der Eigenleistungen von der Gemeinde Brühl übernommen.
2. **SV Rohrhof**
Die Kosten für den Kunstrasenplatz an der Lönsstraße werden nach Abzug der Zuschüsse des Badischen Sportbundes und der Eigenleistungen von der Gemeinde Brühl übernommen.

Die Gemeinde erwartet, dass der SV Rohrhof zur Kooperation mit dem FV Brühl bereit ist, damit eine gleichmäßigere Auslastung der Fußballfelder auf dem Rohrhof und in Brühl erreicht wird.

3. **FV Brühl**

Die Kosten für die „Verlängerung“ bzw. Teilsanierung des Schulsportplatzes im Alfred-Körper-Stadion werden übernommen. Ein Förderantrag beim Land Baden-Württemberg ist zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

I. **Sportpark Süd – Sachstand**

Ende 2009 wurde nach zahlreichen Gesprächen im Gemeinderat und mit den Sportvereinen eine Konzeption zum Sportpark Brühl Süd entwickelt. In der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2009 wurde das Büro MWS Bau-Consult mit den Planungsleistungen beauftragt, für die bisher 100.000 € aufgebracht wurden. Gleichzeitig wurde eine Sportpark-Kommission mit insgesamt 8 Gemeinderäten aus den einzelnen Fraktionen gebildet. Danach hat die Firma MWS zusammen mit den beteiligten Sportvereinen und dem Schäferhundeverein ein Konzept entwickelt mit einem Gesamtvolumen von 9,3 Mio. € (Anlage 2.3). Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, dass etwa 1,5 bis 2 Mio. € dieses Gesamtvolumens einzusparen sind und hat die Sportpark-Kommission beauftragt, hierzu Einsparungsvorschläge zu unterbreiten. Die in dieser Höhe von der Kommission vorgeschlagenen Einsparungen in Höhe von 1,7 Mio € (Anlage 2.2) wurden danach mit den Vereinen diskutiert. Sie führten bisher noch zu keinem Ergebnis und mittlerweile sind die Gespräche ins Stocken geraten. Hinzu kommt, dass im Gemeinderat mehrheitlich die Auffassung vertreten wird, die weitere Entwicklung hinsichtlich des Geothermiekraftwerkes abzuwarten, um bei einer evtl. Nichtrealisierung des Kraftwerkes (Ausbleiben der Bohrgenehmigung oder man findet bei der Bohrung kein heißes Wasser) dieses Gelände dann für den Sportpark miteingeplant werden kann.

Mittlerweile sind aber bei allen 3 Sportvereinen TV Brühl, FV Brühl und SV Rohrhof dringende Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

1. **TV Brühl**

Nachdem bereits beim TV Brühl in den Sommerferien Sanierungsmaßnahmen beim Kleinspielfeld vorgenommen wurden (Beschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 16.08.2010) steht nun die Sanierung der TV-Halle im Vordergrund. Wie der TV Brühl mitteilt, könne mit der Planung nicht länger abgewartet werden, ohne die Sicherheit der Mitglieder zu gefährden oder den Sportbetrieb gar komplett einzustellen. Die Arbeiten in der TV-Halle können nur in den Sommerferien durchgeführt werden und sind im Sommer 2011 geplant. Der Verein beantragt deshalb gemäß der eingeholten Angebote (162.000 €) die Kostenübernahme der Maßnahme durch die Gemeinde Brühl, insofern diese den Zuschuss durch den Sportbund überschreiten. Geht man davon aus, dass 32 % vom Sportbund bezuschusst werden, müssten von der Gemeinde ca. 110.000 € aufgebracht werden.

2. **SV Rohrhof**

Auch die schon seit längerem geplante Umwandlung des bestehenden Tennenplatzes in Rohrhof in einen Kunstrasenplatz wird immer dringlicher.

Bereits mit Schreiben vom 06.10.2009 und einem erneuten Schreiben vom 11.09.2010 weist der Verein auf die Dringlichkeit hin und beantragt nun die Umwandlung des Tennenplatzes an der Lönstraße in ein Kunstrasenspielfeld.

Wie der Verein mitteilt, sieht der Zustand des Platzes folgendermaßen aus:

Die Deckenschicht des Tennenplatz besitzt nicht mehr die notwendige Dicke, sodass an einzelnen Stellen mittlerweile die Tragschicht (Schotter) an die Oberfläche tritt. Dieser Umstand hat sich während des letzten Winters weiter verschlechtert, sodass der Platz immer schlechter zu bespielen ist. Ebenso ist die Oberfläche mittlerweile stark verdichtet, sodass bei starkem Regen das Wasser nicht mehr richtig versickert. Diese beiden Punkte beeinträchtigen die Trainingsbedingungen sehr und miteinhergehend erhöht sich auch die Verletzungsgefahr beim Trainings- bzw. Spielbetrieb.

Besonders problematisch waren die Trainingsbedingungen während des letzten Winters. Bedingt durch die Witterung mit einer relativ langen Frostperiode, bei der der Platz abwechselnd entweder gefroren war oder aber kurzfristig wieder auftaute, war ein vernünftiger Trainingsbetrieb nur schwer durchzuführen, da der Boden äußerst uneben und teilweise vereist war. Das Training der Jugendmannschaften fiel über Wochen hinweg vollständig aus.

Der Verein beantragt Übernahme der Kosten, die den Zuschuss des Sportbundes überschreiten. Es geht hier um etwa 450.000 €. Die möglichen Eigenleistungen des Vereins können nach einer Ausschreibung der Maßnahme ermittelt werden. Die Maßnahme, die bereits 2010 geplant war, wurde in das Jahr 2011 verschoben, um zuerst die Gespräche über den Sportpark Süd abzuwarten. Ein Antrag beim Sportbund wird vom SV Rohrhof für das Jahr 2011 gestellt.

Die Übernahme für die Kosten des Kunstrasenplatzes nach Abzug des Zuschusses durch den Badischen Sportbund und der Eigenleistungen wurde vom Gemeinderat in den bisherigen Gesprächen nie in Frage gestellt. Wie dem Vorsitzenden in Gesprächen schon mitgeteilt wurde, sollte die Übernahme der Kosten damit verbunden werden, dass mit dem FV Brühl hinsichtlich des Spielbetriebs eine Kooperation eingegangen wird. Beide Fußballvereine verfügen über 2 Sportplätze, jeweils einen Rasenplatz und einen Kunstrasenplatz. Während der SV Rohrhof 9 Fußballmannschaften in allen Bereichen betreut, sind dies beim FV Brühl doppelt so viele.

3. **FV Brühl**

Mit Schreiben vom 17.07.2010 wurde dem FV Brühl kurz vor Beginn der Spielsaison 2010/11 die Zulassung des Kunstrasenplatzes für den Spielbetrieb im aktiven Bereich sowie die für die A-, B- und C-Junioren mit sofortiger Wirkung entzogen. Es wurde vom Verband festgestellt, dass der Kunstrasenplatz in der Länge um 3 m zu kurz ist und damit die Zulassungsvoraussetzung nicht erfüllt. Nachdem vom FV Brühl gegen den Beschluss Widerspruch eingelegt wurde, wurde für die Saison 2010/11 eine Ausnahmegenehmigung erteilt, die aber unter keinen Umständen verlängert wird. Lediglich die Landesliga-Mannschaft darf auf dem Kunstrasen kein Verbandsspiel mehr austragen.

Mit Schreiben vom 31.08.2010 beantragt der FV Brühl deshalb die Verlängerung des Kunstrasens um 3 m auf 90 m Länge bei gleichzeitiger Erneuerung des Kunstrasens und die Installation einer Flutlichtanlage. Ein Zuschuss an den Badischen Sportbund wird vom Verein bis zum 31.10.2010 gestellt.

Die Verwaltung ist derzeit dabei, die entsprechenden Kostenschätzungen hierzu vorzunehmen. Zum einen werden Kosten für die Verlängerung des Kunstrasenplatzes um 3 m, die Erweiterung der Flutlichtanlage, die Ergänzung der Linierung und Ausbesserung der beschädigten Kunstrasenstellen ermittelt. Zum anderen wird die Kostenschätzung einer Komplettsanierung untersucht.

Erste Schätzungen einer Fachfirma ergaben, dass für die Teilsanierung etwa 60.000 € nötig werden.

Die Komplettsanierung des im Jahre 2000 zuletzt sanierten Kunstrasenplatzes dürfte etwa 400.000 € kosten. Der Kunstrasenplatz sei insgesamt in einem guten Zustand und dürfte nach Aussage der Fachfirma noch 5 – 6 Jahre „halten“.

Bei einer Komplettsanierung weist die Verwaltung allerdings darauf hin, dass damit die Realisierung des Sportparks Süd in Frage gestellt würde, ohne das eigentliche Problem des FVB, die fehlenden Platz-Stunden, zu lösen. Kurzfristig liegt eine Kooperation mit dem SV Rohrhof nahe.

Die Kommission „Sportpark Süd“ hat am 21.09.2010 getagt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, so zu beschließen wie vorgeschlagen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hufnagel ist befangen und entfernt sich vom Ratstisch.

Gemeinderat Kieser signalisierte für die CDU die Zustimmung, da es sich bei diesen Sanierungsmaßnahmen um Brennpunkte handelt und sonst der Sportbetrieb nicht mehr stattfinden könnte.

Genauso sieht es Gemeinderat Schnepf für die SPD-Fraktion. Er zeigt sich verwundert, dass man jetzt erst festgestellt hat, dass der Sportplatz des FV Brühl zu klein sei, denn er ist ja schon Jahrzehnte in Benutzung.

Auch Gemeinderat Fuchs freute sich darüber, dass nun endlich die Entscheidung zur Sanierung dieser drei Maßnahmen getroffen wurde. Diese Entscheidung wurde von der Sportpark-Kommission sehr gut vorbereitet und das zeigt die Notwendigkeit dieser Kommission.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 6.1 öffentlich
Presseerklärung der CDU vom 25.09.2010

Bürgermeister Dr. Göck wandte sich an die CDU, die kürzlich mit einer Presseerklärung der Verwaltung „Verschweigen von Informationen“ unterstellte. Der Bürgermeister versicherte, dass die Verwaltung bis zum Morgen der jüngsten Gemeinderatssitzung nichts von den Messungen in Sachen „Erdbebewegungen“ der Universität Karlsruhe gewusst habe. Darüber hinaus haben die Messungen nichts mit der Firma GeoEnergy zu tun. Der Zeitungsbericht vom 25.09.2010, sowie die ausführliche Begründung des Bürgermeisters sind als Anlage beigefügt.

TOP: 6.2 öffentlich
Anfrage GR Reffert v. 08.09.2010 -Vereine-

Zu einer vorab eingereichten Anregung per E-Mail von Gemeinderat Reffert, erläuterte der Bürgermeister, dass derzeit eine neue Ortsbroschüre erstellt wird, in der alle Vereine enthalten sind, also quasi in dem Wortlaut vom Bericht der Brühler Rundschau.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er regt eine Mehrfachnutzung des Mehrzweckraumes im „Haus der Kinder“ an, diesen nach der Fertigstellung auch den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Antwort Ordnungsamtsleiter Faulhaber:

Dies sei aus vielerlei Gründen unmöglich.

TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er möchte wissen, wann das Schadstoffmobil wieder nach Brühl käme.

Antwort des Bürgermeisters:

Mit der AVR wird abgeklärt, dass das Schadstoffmobil künftig wieder öfters in Brühl Station machen soll.

TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er möchte wissen, wie viele Quecksilberlampen es in Brühl gibt.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Es gibt noch 70 bis 80 Quecksilberlampen.

TOP: 7.4 öffentlich

Gemeinderat Tribskorn

Er monierte, dass seine Artikel in der Brühler Rundschau nicht abgedruckt würden.

TOP: 7.5 öffentlich

Gemeinderat Fuchs

Er wies darauf hin, dass sich schon einige Bürger bei ihm beschwerten, die keine Rundschau bekommen haben.

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung wurde zugesagt.

TOP: 7.6 öffentlich

Gemeinderat Rill

Er wünscht sich eine Hundetoilette bei der Gärtnerei Brunner.

TOP: 7.7 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er wünscht sich eine stärkere Rattenbekämpfung

Antwort Ordnungsamtsleiter Faulhaber:

Diese findet turnusmäßig bereits zweimal im Jahr statt.

TOP: 8 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 8.1 öffentlich

Ex-Gemeinderat Winfried Geier

Er ergänzte zum Hochwasserdamm, dass seiner Ansicht nach 2001 schon alle Voraussetzungen für die Dammerhöhung erfüllt waren. Er fragt den Bürgermeister, wieso es hier noch Höhen-Korrekturen gab.

Antwort des Bürgermeisters:

Es habe hier neue Hochwasserschutzbestimmungen gegeben und bei der Neuberechnung sei festgestellt worden, dass ein so genannter Freibord dem „200jährigen Hochwasserschutz“ fehle. Mit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Anwohner sei die Angelegenheit dann 2003 bis 2007 ins Stocken geraten und jetzt müsse man wieder beim Land vorstellig werden, damit die Mittel 2011 bereitgestellt werden und hier appellierte der Bürgermeister an alle Fraktionen, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen.

TOP: 8.2 öffentlich

Herr Bruno Kaul

Er bat um Transparenz hinsichtlich des Ergänzungsvertrages mit der Firma GeoEnergy für das Nebengrundstück. In einem früheren „Blickpunkt“ der CDU sei von Ablehnung des Ergänzungsvertrages die Rede gewesen. Nun habe der Bürgermeister in seiner letzten Sitzung davon berichtet, dass der Gemeinderat diesen Ergänzungsvertrag der Firma doch in Aussicht gestellt habe.

Antwort des Bürgermeisters:

Herr Dr. Göck erklärte dazu, dass der Gemeinderat tatsächlich zunächst einen Ergänzungsvertrag abgelehnt habe. Als aber in Verhandlung mit der Firma GeoEnergy einige zusätzliche Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger von Brühl erreicht worden seien, insbesondere die Durchführung einer qualifizierten Beweissicherung und eine kulante Regulierung der Kleinschäden, habe der Rat grundsätzlich zugestimmt, jedoch weitere Präzisierungen am Vertragstext gefordert, die jetzt noch ausgehandelt würden. Außerdem sei die Nutzung des Nebengrundstücks während der Bauphase für die Brühler Bürger besser, da somit umständliche Umbauten und die „just in time“-Zufahrt der Rohre und anderer Materialien vermieden würden.

TOP: 8.3 öffentlich

Herr Bruno Kaul

Er wollte noch wissen, ob die Erhöhung der Kreditermächtigung damit zusammenhänge.

Antwort des Bürgermeisters:

Er verneinte dies. Diese zusätzlichen Kreditmittel seien für die Erweiterung des Gemeindekindergartens und die energetische Sanierung einzelner Gemeindewohnhäuser vorgesehen.

TOP: 8.4 öffentlich

Frau Inge Kronemayer/Herr Lothar Damm

Hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen für die Sportvereine dankte Frau Kronemayer im Namen des TV Brühl für den gewährten Zuschuss.

Dem schloss sich auch Lothar Damm für den FV Brühl an, betonte aber, dass die zugesagte Teilsanierung nur „ein Tropfen auf dem heißen Stein“ sei. Der Kunstrasenplatz sei nach seiner Ansicht kaum mehr bespielbar, hätten seine Spieler ihm bestätigt. Da der Kunstrasenplatz von der 1. Mannschaft nicht mehr bespielt werden darf und durch die fehlende Flutlichtanlage auf dem Rasenplatz werden nach seiner Ansicht viele Spiele im Winter ausfallen. Insgesamt sei dies eine große Wettbewerbsbenachteiligung für den Fußballverein.